

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Dr. Joachim Bischoff, Elisabeth Baum, Wolfgang Joithe-von Krosigk,
Kersten Artus, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

zu dem Gesetzentwurf des Senats aus Drs. 19/552

**Betr.: Uneingeschränkte Befreiung von den Gebühren für Studierende, die in
den Gremien der Hochschule mitwirken**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

In Artikel I, Punkt 2, § 6b, Absatz (5), wird der Teilsatz:

„3. die in Gremien der akademischen Selbstverwaltung oder der Verfassten
Studierendenschaft aktiv sind.“ neu eingefügt.

Begründung

Nach § 9 Absatz 4 HmbHG ist die Mitwirkung in der Selbstverwaltung Recht und
Pflicht der Mitglieder und nach § 9 Absatz 5 darf niemandem wegen dieser Mitwirkung
ein Nachteil entstehen.